

Einladung und Ausschreibung
zum
40. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2006

1. ZWECK:

Der internationale Hahnweide-Segelflugwettbewerb ist ein Freundschaftswettbewerb im Leistungssegelflug. Er bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Segelfliegern aller Nationen, er soll die Kameradschaft und die internationale Verständigung, insbesondere unter dem fliegerischen Nachwuchs, fördern und pflegen.

2. VERANSTALTER:

Fliegergruppe *Wolf Hirth*
Kirchheim unter Teck e.V. -Hahnweide-
D-73230 Kirchheim/Teck
Tel.: 07021-81602 Fax: 07021-84116
e-mail: wettbewerb@Wolf-Hirth.de
www.wettbewerb.wolf-hirth.de

+49(0)15117060455
Wettbewerbsleiter: Rita Heimann +49(0)7021489334
Sportleiter: Dr. Albert Kießling
Auswertung: Frank Wollmershäuser

3. ORT: Der Wettbewerb findet auf dem Segelfluggelände "HAHNWEIDE" bei Kirchheim/Teck statt.

4. TERMIN: **19. Mai 2006** Anreisetag; die zum Wettbewerb zugelassenen Piloten melden sich am Freitag 19.05 ab 16.00 Uhr bei der Wettbewerbsleitung.
20.00 Uhr Eröffnungsbriefing

20. bis 27. Mai Wettbewerbsflüge nach Tagesaufgaben
27. Mai 2006 20.00 Uhr Abschlussabend mit Siegerehrung
28. Mai 2006 10.00 Uhr Siegerehrung wenn am 27.05 geflogen wird

5. WETTBEWERBSKLASSEN:

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge, Segelflugzeuge mit Heimweghilfen und eigenstartfähige Segelflugzeuge mit Klaptriebwerk in folgenden Klassen durchgeführt:

Standardklasse - FAI 15-m-Klasse - 18-mtr-Klasse - Offene Klasse - Doppelsitzerklasse

6. TEILNAHME-VORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Teilnahme am HAHNWEIDE - Segelflugwettbewerb ist für

- a) Piloten: der Besitz von
 - gültigem Luftfahrerschein mit F-Schlepp- bzw. Eigenstartberechtigung,
 - gültigem Sprechfunkzeugnis
 - und die Bezahlung der Meldegebühr, ferner
 - die Anerkennung der Wettbewerbsordnung und der Ausschreibung.
- b) Flugzeuge: der Nachweis einer
 - gültigen Zulassung,
 - Haftpflichtversicherung für Wettbewerbsflüge und
 - zugelassenen Ausrüstung.

7. ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Internationalen HAHNWEIDE - Segelflugwettbewerb erfolgt mittels dem beim Veranstalter anzufordernden Meldeformular. (Post-/ Faxversand, oder Internet-Abruf über www.Wettbewerb.Wolf-Hirth.de)
Nur schriftliche Anmeldungen mit Unterschrift(en) können berücksichtigt werden.

Meldeschluss ist der 15. März 2006.

8. TEILNEHMER-ZULASSUNG:

Für jedes Flugzeug können bis zu 3 Piloten gemeldet werden.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor:

- a) die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen,
- b) den Wettbewerb ganz oder für einzelne Klassen abzusagen, wenn termingerecht keine ausreichende Anzahl Meldungen vorliegen, oder wenn andere Gründe es zwingend erforderlich machen.

Schriftliche Zulassung zum 40. Internationalen HAHNWEIDE-Segelflugwettbewerb 2006 erfolgt spätestens bis zum 30. März 2006 und ist für Teilnehmer und Flugzeuge verbindlich. Um- bzw. Abmeldungen von Teilnehmern oder Flugzeugen sowie die Rückzahlung der Meldegebühr sind danach nicht mehr möglich.

9. GEBÜHREN:

Die Meldegebühr beträgt € 145.00, [Jugendliche € 90.00] und wird zum 30.03.06 mittels Lastschrift eingezogen. Alle übrigen Gebühren, wie F-Schlepp, Zelt-, und Wohnwagenstellgebühren, werden gesondert erhoben.

10. WETTBEWERBSKENNZEICHEN:

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist nach den bestehenden Vorschriften beidseitig am Seitenleitwerk und an der Unterseite der rechten Tragfläche mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Dieses Kennzeichen erhalten die Teilnehmer mit der Bestätigung zur Wettbewerbsteilnahme mitgeteilt. Vorhandene Kennzeichen werden bei rechtzeitiger Anmeldung selbstverständlich berücksichtigt. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflughänger und dessen Zugfahrzeug deutlich lesbar anzubringen.

11. STARTART:

Zu Wettbewerbsflügen wird primär im Flugzeugschlepp gestartet, andere Startarten, z.B. Eigenstart, sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Behörden und den Platzhalter zugelassen.

12. SPRECHFUNK:

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden. Sprechfunk im Wettbewerb ist nur erlaubt auf den Frequenzen:

122,550 MHz für Bord-Bord	123,400 MHz für Rückholer
123,250 MHz mit HAHNWEIDE - Info	119.050 MHz mit Stuttgart-Turm

sowie auf der noch zu veröffentlichen Wettbewerbs-Sicherheitsfrequenz.

13. BEURKUNDUNG UND AUSWERTUNG:

Die Beurkundung von Start, Abflug, Umrundung, Überflug und Landung erfolgt ausschließlich mit Flugdatenloggern und, -soweit nichts anderes bestimmt wird, - in Übereinstimmung mit dem "Sporting Code", Sektion 3, Klasse D, der IGC und der "Ordnung für deutsche Segelflugmeisterschaften" in der jeweils letztgültigen Fassung. (WBO Mai 2002) Lokale Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Regelung des Abflugverfahrens und der Flugauswertung über „LOGGERSYSTEME“ behält sich der Ausrichter vor.

Sie werden in den Ausführungsbestimmungen und im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Fotodokumentation ist weder als Primär- noch als Sekundärsystem vorgesehen.

Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch nicht IGC zugelassene Flugdatenaufzeichnungsgeräte wie z.B. Garmin 95 oder auslesbare Variometersysteme akzeptiert. Auslesesoftware und erforderliche Kabel müssen z.V. gestellt werden.

14. SPRACHEN:

Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch. Bei Bedarf wird im Briefing und bei sonstigen Bekanntgaben versucht, Übersetzungen in englischer und in französischer Sprache zu geben. Im Zweifel ist der deutsche Text und Wortlaut maßgebend.

15. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG:

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer grundsätzlich selbst zu sorgen. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sind vorhanden. Verpflegung ist sowohl in der Flugplatz-Gaststätte, als auch in der "Wettbewerbskantine" möglich.

16. HAFTUNG:

Mit Abgabe der Meldung erklärt der Teilnehmer, dass er auf alle Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Schadensverursachung gegenüber dem Veranstalter, sowie auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht insoweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Wettbewerbsleitung

November 2005

Rita Heimann